

### Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

#### Anschrift Kreditinstitut/Bausparkasse

#### Daten des Kontoinhabers

Anrede

Herr

Frau

Nachname

Vorname

Straße/ Hausnummer

PLZ / Ort

Geburtsname

Geburtsdatum

Familienstand

Kontonummer

Steuerliche Identifikationsnummer

**Ja, ich beantrage einen gemeinsamen Freistellungsauftrag mit meinem Ehepartner**

ja

nein

#### Daten des Ehepartners

Anrede

Herr

Frau

Nachname

Vorname

Geburtsname

Geburtsdatum

## Freistellungsauftrag

erstmaliger Auftrag

Änderungsauftrag

Dieser Auftrag gilt ab dem

Hiermit erteile ich/erteilen wir\* Ihnen den Auftrag, meine/unsere\* bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder\* bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ Euro
- bis zur Höhe des für mich/uns\* geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801,- Euro/1.602,- Euro\*
- über 0,- Euro (sofern lediglich eine ehedatenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll)

\* nicht zutreffendes bitte streichen

- Der Auftrag gilt bis zum 31.12.20\_\_\_\_\_
- Der Auftrag gilt so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns erhalten

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem BZSt übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrenswegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern\* dass mein/unsere Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801/1.602 Euro\* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern\* außerdem, dass ich/wir\* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801/1.602 Euro\* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n\*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Abs. 2, § 44b Abs.1 und § 45d Abs.1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

\* nicht zutreffendes bitte streichen

**Datum, Unterschrift**

**Unterschrift des Ehegatten/Lebenspartners**

Der Höchstbetrag von 1.602 Euro gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs.1 Satz1EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. Nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.